

LAZ Wien Platz- und Hausordnung

Mit dem Erwerb einer Karte erklärt sich der Benutzer mit der Platz- und Hausordnung einverstanden.

1. Den Anweisungen der Sportstättenaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Es besteht für alle Benutzer/innen des LAZ Wien Ausweispflicht gegenüber der Sportstättenaufsicht und den mit Kontrollen beauftragten Personen.
3. Die Berechtigung der Benutzung der Sportanlage ist durch die LAZ - Karte bei Kontrollen nachzuweisen.
Bei unberechtigter Benutzung behält sich der WLV rechtliche Konsequenzen vor.
4. Das Betreten des LAZ ist nur über die dafür vorgesehenen Eingänge gestattet.
Das Überklettern von versperrten Toren und Zäunen ist verboten.
5. Am LAZ gibt es keine Parkplätze für Besucher.
6. Das Belegen von Garderobekästchen über Nacht ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandeln wird der Inhalt des Garderobekästchen kostenpflichtig entleert.
7. Im gesamten Gebäude und auf den Außenlagen des LAZ gilt ein generelles Rauchverbot und Alkoholverbot. Tiere sind auf der Laufbahn und im Innenfeld verboten.
8. Das Benutzen von Inlineskates, Skateboards, Scootern und ähnlichen Sportgeräten ist auf der Laufbahn nicht gestattet.
9. Grundsätzlich ist miteinander auf der Laufbahn wertschätzend umzugehen, schnellen Läufern ist aber der Vorrang einzuräumen. Einlaufen auf der Laufbahn ist nur gegen die Laufrichtung oder in der Wiese gestattet. Ebenso ist auf Sauberkeit zu achten!
10. In der Haupttrainingszeit von 17-20:00 Uhr ist die Innenbahn (Bahn 3) für Fahrräder und Rollstühle gesperrt.
11. Bei allen (Stab-) Hochsprunganlagen ist die Abdeckung bei Benutzung abzunehmen.
12. Kugel, Diskus, Speer und Hammerwurf dürfen bis U18 nur im Beisein von geprüften Trainern ausgeübt werden.
13. Sämtliche Wurfaktivitäten sind bei Dunkelheit und schlechter Sicht einzustellen.
14. Das Netz der Wurfanlage darf nicht selbsttätig verstellt werden. (Darf nicht auf- und abgelassen werden)
15. Der Rasen im Innenfeld ist durchgehend zur Benützung gestattet (auch barfuß) – bitte keine gefährlichen Gegenstände im Innenfeld zurücklassen (z.B. Metall und Glas!)
16. Hürden, Hindernisbalken und Hütchen sind nach Benützung ebenso wieder an ihren Aufbewahrungsort zurückzubringen.
17. Bitte nach Beendigung des Trainings nichts im Rasen stehen lassen (zum Beispiel Hürden, Hütchen etc.).
18. Frei zugängliche Sportgeräte im Tribünenkeller dürfen benutzt werden. Nach Gebrauch sind diese wieder an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.
19. Untaugliche Geräte, Schäden und Verschmutzungen bitte der Sportstättenaufsicht oder dem Büro mitteilen.
20. Auch während der Trainingszeit wird manchmal der Platz gepflegt (zum Beispiel gemäht) bitte auf arbeitende Personen Rücksicht nehmen.
21. Für Veranstaltungen kann der Platz für den Trainingsbetrieb gesperrt werden. Bitte die Informationen auf der WLV-Homepage beachten. Spätestens eine Stunde vor Nennschluss zu Meisterschaften kann die Benützung ganz oder teilweise untersagt werden.
22. Achtung! Außer am Südgebäude gibt es am Platz kein Trinkwasser.
23. Wer als letzter die Anlage verlässt: Alle Türen schließen. Alle Lichter (auch das Flutlicht!), die nicht über Bewegungsmelder funktionieren abdrehen. So hilfst Du Kosten zu sparen.
24. Aushänge vom WLV im Eingangsbereich des Gebäudes sind zu beachten und zu befolgen.